

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Talling am 30.09.2016 um 18:00 Uhr im „Alten Kühlhaus“ in Talling

Ortsbürgermeister Marx eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Auf Antrag von Ratsmitglied Herr Rainer Müller stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig der Erweiterung um Tagesordnungspunkt 7 „Angliederung von Grundflächen an den Eigenjagdbezirk Neunkirchen“ zu.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Kommunal- und Verwaltungsreform
3. Windkraftplanungen der VG Thalfang – Bauanträge für die Windindustriezone Breit nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
4. Patenschaften für Beete in der Ortslage
5. Anträge zur Fällung von Bäumen auf Gemeindegrundstücken (Nachbarschaftsanträge)
6. Informationen
7. Angliederung von Grundflächen an den Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Neunkirchen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft erging die Frage, ob die unter Denkmalschutz stehende Eiche an der alten Schule in naher Zukunft etwas zurückgeschnitten wird. Der Vorsitzende ergriff das Wort und berichtete, dass die Eiche vor nicht allzu langer Zeit bereits zurückgeschnitten wurde, versicherte aber, dass die Ortsgemeinde die Vegetation des Baumes im Blick halten werde.

Ferner wurde die Frage gestellt, warum am Ortseingangsschild der Ortsgemeinde kein Verkehrsschild angebracht sei, dass auf den im Ort herrschenden „Recht-vor-Links-Verkehr“ hinweise. Ortsbürgermeister Marx wies darauf hin, dass die verkehrsrechtlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung auch ohne ein Hinweisschild gelten und dass man sich daran halten müsse. Jedoch gab aber zu verstehen, dass er beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf nachfrage, ob die Anbringung eines solchen Schildes grundsätzlich möglich sei.

Zu TOP 2: Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende nahm nun Bezug auf die Kommunal- und Verwaltungsreform.

Er gab zu verstehen, dass eine ergebnisnahe Konzeption zur Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in der Verbandsgemeinde zwischenzeitlich nicht mehr erkennbar ist. Eine ursprünglich angestrebte, geschlossene Fusion mit einer angrenzenden Verbandsgemeinde sei faktisch nicht mehr umsetzbar.

Die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf und einzelner Ortsgemeinden lasse einen freiwilligen und gemeinsamen Zusammenschluss nicht mehr zu.

Einzig eine von der Landesregierung vorgenommene Zwangsfusion als „Ganzes“ würde eine Aufspaltung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf verhindern.

Herr Marx ging kurz auf die bereits gefassten Ratsbeschlüsse der Ortsgemeinden Malborn, Deuselbach, Neunkirchen, Lückenburg sowie Gräfendhron ein. Diese Ortsgemeinden hätten sich bereits eindeutig positioniert, der übrige Teil der Ortsgemeinden haben noch keine richtungsweisenden Beschlüsse gefasst.

Der letzte Beschluss der Ortsgemeinde Talling zur Kommunal- und Verwaltungsreform resultiere aus der Ratssitzung vom Juni 2013. Unter Tagesordnungspunkt 6 dieser Ortsgemeinderatssitzung wurde über die Thematik beraten und es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Unter dem Aspekt des Erhalts der Selbstständigkeit und mit dem Ziel, die Zweckverbände in der bestehenden Form zu erhalten, wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf der Auftrag erteilt, unabhängig vom Beschluss des Verbandsgemeinderates in seiner Sitzung vom 08.05.2013, ein Konzept für die Fortentwicklung der gesamten Verbandsgemeinde Thalfang a. E. zu erstellen. Dabei sollten die neuen Ausgangsbedingungen, wie beispielsweise die Öffnung der Kreisgrenzen, berücksichtigt werden. Eine Zusammen- und Gegenüberstellung verschiedener Lösungsansätze sollte erarbeitet werden, um anschließend die aufgezeigten Argumente einzelner Alternativen abwägen, diskutieren und dann in einen Entscheidungsprozess führen zu können.“

Die in der Ortsgemeinderatssitzung vom Juni 2013 bereits bei der Verbandsgemeinde eingeforderte Gegenüberstellung verschiedener Lösungsansätze sei bisher nicht bzw. nur unzulänglich erfolgt.

Es wurde weiterhin mitgeteilt, dass sich in einer damals durchgeführten Einwohnerbefragung die Mehrheit für eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil ausgesprochen habe.

Um die Interessenslage der Ortsgemeinde vertreten zu können und eine sachbezogene und nicht von Emotionen geprägte Positionierung zu ermöglichen, sollen die nachfolgenden Fragen und Anregungen helfen:

- Einholung einer Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, ob grundsätzlich einer Veränderung der Kreisgrenzen zugestimmt wird
- Rechtliche Abklärung, inwieweit die Position des Landkreises Bernkastel-Wittlich vom Land Rheinland-Pfalz berücksichtigt werden muss

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Veränderung der Situation der Kreisstraßen in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkreisen
- Anfrage bei der Kreisverwaltung, wie mit der zurzeit in Renovierung befindlichen Realschule Plus der Verbandsgemeinde Thalfang verfahren wird.
- Ist der Kreis Bernkastel-Wittlich bereit die Realschule Plus in die Kreisträgerschaft zu übernehmen? Falls ja, welche Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden?
- Einholung einer Stellungnahme bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil, des Kreises Trier-Saarburg, der Einheitsgemeinde Morbach und der Verbandsgemeinde Schweich zur Realschule Plus, bei den zurzeit möglichen „Wechselszenarien“
- Abklärung der Aufrechterhaltung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang (EGZ)
- Welche Voraussetzungen müssen bei den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Schweich und der Einheitsgemeinde Morbach gegeben sein, um den Betrieb des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang aufrecht zu erhalten?

Die von Herrn Marx beschriebenen Vermögenswerte der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf seien beispielhaft für alle Einrichtungen der Verbandsgemeinde zu betrachten. Mithilfe einer Auflistung aller Vermögenswerte der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf soll die Verbandsgemeindeverwaltung mögliche Aufteilungsszenarien und Einbindung der möglichen aufnehmenden Kommunen bzw. Fusionspartner dargestellt werden. In einem ersten Schritt solle dies zumindest mit den „wichtigsten“ Einrichtungen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf durchgeführt werden.

Der Vorsitzende berichtete, dass auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung, die derzeitige Verschuldung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bei ca. 40 Millionen Euro liege. Er gab zu verstehen, dass die Schulden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf von den aufnehmenden Gebietskörperschaften zumindest anteilmäßig übernommen werden müssen. In Bezug auf die Schuldensituation der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf seien ebenfalls wichtige Fragen zu beantworten:

- Einholung einer Stellungnahme bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil, der Verbandsgemeinde Schweich und der Einheitsgemeinde Morbach, wie mit der Schuldensituation der Verbandsgemeinde Thalfang umgegangen wird
- Inwieweit belastet die Schuldensituation der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Bürger der wechselnden Ortsgemeinden oder die Ortsgemeinden durch Steuern bzw. Umlagen?

Hier sollen die Stellungnahmen der Verbandsgemeinde Hermeskeil, der Verbandsgemeinde Schweich und der Einheitsgemeinde Morbach erfragt werden.

Weitere Fragen wurden aus der Mitte des Rates nicht an den Vorsitzenden herangetragen.

Nun nahm der Vorsitzende Bezug auf die Thematik der Eigenständigkeit. Herr Marx gab zu verstehen, dass der Erhalt der Eigenständigkeit, auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde, ein hohes Gut darstelle. Die Ortsgemeinde

habe noch finanzielle Handlungsspielräume, die jedoch langfristig bei unveränderter Belastung durch Umlagen, etc. nicht mehr gegeben sein werden.

Ziel der Struktur- und Verwaltungsreform sei ehemals auch die Einsparung von Verwaltungskosten und die Nutzung von Synergieeffekten gewesen. Diese Zielsetzung sei in den geführten Gesprächen und Beschlüssen bedauerlicherweise nicht mehr erkennbar. Vor diesem Hintergrund solle die Einbindung in eine Einheitsgemeinde nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, vielmehr solle eine sachbezogene Abwägung eventueller Vor- und Nachteile vorgenommen werden.

Herr Marx teilte mit, dass aufgrund eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates auch Verhandlungen mit der Einheitsgemeinde geführt werden sollen.

Es entstand nun eine rege Diskussion um das Thema Kommunal- und Verwaltungsreform. Der anwesende Bürgermeister Hüllenkremer konnte bereits zu einigen Fragen aus der Mitte des Rates Stellung nehmen und wies zum Teil auf das Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz zur Kommunal- und Verwaltungsreform hin und auf die gefassten Ratsbeschlüsse des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf.

Nach weiteren Wortmeldungen fasste der Ortsgemeinderat Talling folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde Talling befürworte ein von der Verwaltung auszuarbeitendes Gesamtkonzept unter der Berücksichtigung der bisherigen Positionierungen der Ortsgemeinden.

D. h. der Wechselwille der Ortsgemeinden Malborn und Neunkirchen zur Verbandsgemeinde Hermeskeil wird unterstützt, ebenso der Wunsch der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg zur Verbandsgemeinde Schweich zu wechseln.

Grundlage der eigenen Positionierung bilden die Antworten zu den vor aufgezeigten Fragen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten, Stellung zu beziehen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Windkraftplanungen der VG Thalfang – Bauanträge für die Windindustriezone Breit nach Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ortsbürgermeister Marx verwies auf die 2. Offenlage des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die am 18.10.2016 endet.

Im Vorfeld der 2. Offenlage habe die Firma ABO-Wind für 5 Windräder in der Windindustriezone Breit Bauanträge im Rahmen des BImSchG gestellt.

Hiergegen haben die Ortsgemeinde Talling, die BI Pro Natur Heidenburg und Naturschutzverbände NABU, Pollichia und die Naturschutzinitiative e. V. Widerspruch eingelegt.

In Rahmen eines Erörterungstermines am 20.09.2016 in Breit sei von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu den Widersprüchen Stellung genommen worden.

Der Verlauf dieser Sitzung lasse stark darauf schließen, dass gegebenenfalls eine Klage erforderlich sein wird, um einer Baugenehmigung entgegen zu wirken. Im Haushaltsplan 2016 sind entsprechende Mittel eingestellt worden, die zur Abdeckung der Rechtsanwaltskosten für die Ausarbeitung der Widersprüche gegen die 2. Offenlage des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und zum BImSchG-Verfahren verwendet werden können.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu TOP 4: Patenschaften für Beete in der Ortslage

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit, dass trotz eines Aufrufs im Amtsblatt und auf der Internetpräsenz der Ortsgemeinde Talling keine neuen Paten für die Beete in der Ortslage gefunden werden konnten.

Eine Neuanpflanzung durch Fachfirmen sei nach ersten Gesprächen zu aufwendig und würde den Haushalt der Ortsgemeinde zu sehr belasten.

Aus der Mitte des Rates ergingen verschiedene Vorschläge um die beschriebene Problematik zu lösen. Ein Hausmeisterservice bzw. einen Fachbetrieb mit der Pflege zu beauftragen komme aufgrund der Kosten nicht in Frage. Aufgrund der zum Teil sehr schlechten Zustände der Beete müsse allerdings zeitnah reagiert bzw. eine Lösung gefunden werden. Der Vorsitzende schlug abschließend vor, den Rat einer Fachfirma einzuholen und nach der Neuanpflanzung der Beete, Paten zur Pflege der Beete zu finden. Die Ratsmitglieder erklärten sich mit dieser Vorgehensweise einig und fassten folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss, sich bezüglich den Pflanzbeeten und der Bepflanzung fachlich beraten zu lassen. Ziel der Beratung soll es sein, den Pflegeaufwand der Beete zu reduzieren und nach der Neuanpflanzung Paten zu finden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Anträge zur Fällung von Bäumen auf Gemeindegrundstücken (Nachbarschaftsanträge)

a) Ortsbürgermeister Marx verlas einen Antrag der Eheleute Jürgen und Helga Bollig. Diese beantragen die Fällung einer Linde, die auf dem Grenzpunkt der Grundstücke 113/114 und 108/1 stehe. Da die Familie Bollig den Bau eines Parkplatzes auf ihrem Grundstück beabsichtige, behindere die Linde dieses Vorhaben. Zumal das Wurzelwerk bereits in das Grundstück von Familie Bollig hereinrage.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf die Linde dem Grundstück Parz. 114 und damit dem Grundstück der Ortsgemeinde zugeordnet wird.

Es läge nun am Ortsgemeinderat, dem Vorhaben von Familie Bollig zuzustimmen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat dem Antrag von Familie Bollig zu entsprechen.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

b) Herr Marx übergab das Wort an Frau Bettina Hoff, die ihrerseits ebenfalls einen Antrag auf Fällung eines Baumes gestellt hatte und diesen nun verlas.

Frau Hoff begehrt die Fällung einer Weide, welche hinter dem Glockenturm steht.

Sodann gab der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei. Aus der Mitte des Rates erging der Vorschlag, die Weide zurückzuschneiden anstatt diese gleich zu Fällen. Nach ca. fünf Jahren hätte die Weide dann erneut die aktuelle Größe erreicht und es sei sehr wahrscheinlich, dass die Weide nach dem Rückschnitt eine kleinere Krone als aktuell bilden würde.

Der Vorschlag wurde von den Ratsmitgliedern sehr positiv aufgenommen. Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Antrag von Frau Hoff wird nicht entsprochen.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Außerdem beschloss der Ortsgemeinderat, dass die Weide zurückgeschnitten wird und dadurch erhalten bleibt.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Ratsmitglied Hoff nahm wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 6: Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- Umfirmierung der Fa. RWE in Innogy SE
- Sachstand Glasfaserverkabelung im Zuge des DSL-Ausbaus in der Ortsgemeinde Talling

Zu TOP 7: Angliederung von Grundflächen an den Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Neunkirchen

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Rainer Müller. Dieser wies auf eine öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Bernkastel-Wittlich in der Ausgabe 39/2016 des Amtsblattes hin.

Darin wird die Angliederung von Grundflächen an den Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Neunkirchen beschrieben und entsprechend begründet.

Herr Müller zeigte dem Rat auf, dass unter den genannten Grundstücken auch ca. 4 ha der Ortsgemeinde Talling seien, die auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Neunkirchen liegen.

Er führte weiter aus, dass gegen die Verfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden kann und dass die Ortsgemeinde Talling dieses Recht wahrnehmen sollte.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat gegen die Verfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich vom 19.09.2016 - wonach bestimmte Grundflächen an den Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Neunkirchen angegliedert werden sollen - Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch soll das Ziel verfolgen, dass die Flächen dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Talling angegliedert werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.